

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
<b>Band:</b>	59 (1917)
<b>Heft:</b>	6
<b>Artikel:</b>	Erwiderung auf die amtlichen Berichte über die Resultate der Behandlung der Maul- und Klauenseuche nach Prof. Hoffmann, in Mühlen und Zuoz
<b>Autor:</b>	Isepponi
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-589517">https://doi.org/10.5169/seals-589517</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

befindet, in welcher Nerven, Blut- und Chylusgefässen, sowie Lymphdrüsen liegen. Unmittelbar bevor das Gekröse an den Darm tritt, entfernen sich die beiden Blätter voneinander, um dann getrennt an die Darmwand zu treten und deren äussere Schicht zu bilden.

Auf diese Weise bleibt ein Streifen der Darmmuskulatur frei von einem serösen Überzug und die Möglichkeit ist gegeben, dass an dieser Stelle perforierende Darmgeschwüre nicht direkt in die Bauchhöhle führen. Durch langsames, sukzessives Austreten und Vorschieben von Futterbrei wurden die beiden Gekrößblätter immer mehr und mehr auseinandergedehnt, bis schliesslich ein solcher Blindsack im Gekröse entstanden war. Die Anfüllung desselben wird nur langsam vor sich gegangen sein infolge der kleinen Eingangspforte. Durch Transsudation von Darmflüssigkeit bei starker Anspannung oder durch Bersten der Blindsackwandungen wird langsamer oder schneller die daraus resultierende Peritonitis den Exitus letalis herbeiführen.

In unserem beschriebenen Falle ist infolge des Nichtberstens des Blindsackes die chronische Peritonitis mit dem ruhigen „geräuschlosen“ Ausgang leicht verständlich. Über die Ursachen der Geschwürsbildung liegen absolut keine Andeutungen vor; ebenso kann auch die Frage der Dauer des Zustandes, die Chronizität, kaum richtig beantwortet werden.

**Erwiderung auf die amtlichen Berichte über die Resultate der Behandlung der Maul- und Klauenseuche nach Prof. Hoffmann, in Mühlen und Zuoz.**

(Schweizer Archiv für Tierheilkunde 1914, H. 8./9.)

Vorbemerkung. Zur Zeit der Veröffentlichung war der Krieg kurz ausgebrochen gewesen und auch ich hatte militär-veterinäre Tätigkeit. Als letztere aufhörte, wollte ich das Kriegsende abwarten, bevor ich eine Entgegnung schreibe. Es

ist aber leider vorerst kein solches Ende absehbar und es haben sich in Sachen der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche weitere Erfahrungen zugunsten meiner Tätigkeit ergeben, so dass ein weiteres Zuwarten nicht mehr statthaft erscheint. Inzwischen war ich, in gleicher Weise wie in Mühlen und Zuoz, tätig a) in Neu St. Johann, Kanton St. Gallen, b) auf einem Grossgut bei Magdeburg und c) in Frankfurt a. M. Die Erfolge sind überall sehr gute und für die Tierbesitzer höchst vorteilhafte. Ich werde darüber an anderer Stelle berichten.

In der Korrespondenz, die ich wegen dieser Einwiderung hatte, erhielt ich bemerkenswerte Ratschläge, die ich der Sache für so dienlich halte, dass ich sie hier bekanntgeben will, und da es ohne Namensnennung geschieht, wird nichts zu eruieren sein.

1. „Was die Behandlung der Blasenseuche betrifft, so stellt sie m. E. eine nationalökonomische und eine privatwirtschaftliche Frage und Aufgabe der Betriebsrechnung dar. Im Vordergrund steht darum die seuchenpolizeiliche Bekämpfung, und wo diese noch Gelegenheit lässt, soll die Einzelbehandlung einsetzen. Die letztere vermag hinsichtlich der Läsionen am Euter und an den Klauen Gutes zu wirken. Allein sie muss mit grosser Vor- und Umsicht durchgeführt werden, am besten durch bestimmte, sachkundige und gewissenhafte Personen. Gegen Spezifika bin ich etwas skeptisch. Ich möchte hoffen, dass sie auf dieser Basis die gewünschte Einigung erzielen.“

2. „Im Interesse der Sache drücke ich den Wunsch auf möglichst objektive Behandlung aus.“

Die amtlichen Berichte stammen von den Herren Bezirkstierärzten P. Guetg, H. Tgetgel und Kantonstierarzt Dr. Isepponi.

In der Einleitung finde ich zwei Beanstandungen: a) meine Broschüre III sei ein kleiner Roman, der grosse Beachtung nicht verdiene, Broschüre IV könne aber nicht unbeachtet bleiben; b) man wolle aber selbstverständlich auf meine persönlichen Angriffe nicht eingehen.

Hiezu habe ich zu bemerken: ad a) meine Broschüre III ist eine veterinarwissenschaftliche, nicht polemische Arbeit persönlicher Art und nicht das, was literarisch unter einem Roman verstanden wird, dem ja keine objektiv beobachteten Tatsachen oder Wahrheiten zugrunde liegen müssen, auch stammt der Hauptinhalt des amtlichen Berichtes von P. Guetg aus oder gegen den Inhalt der Broschüre III. ad b): der Unter-

schied, auf einen Angriff antworten oder einen solchen führen, ist nicht sehr gross in vorliegendem Falle, und ich verteidige die angegriffene Broschüre, weil sie viel wissenschaftliche Arbeit, Tabellen und Illustrationen enthält, die in einer in Aussicht stehenden Neuauflage zum Teil wieder erscheinen müssen.

Der Bericht fährt fort:

„Das dem H. Prof. H. von Autoritäten schweizerischer Seite gespendete Lob, dahingehend, dass dieser auf die Behandlung der maul- und klauenkranken Tiere zuerst hingewiesen habe, trifft, wenigstens für Graubünden, nicht zu.“ Zum Beweis wird auf die Instruktionen hingewiesen, die amtlich bei Seuchenausbrüchen dort erfolgt seien.

Hiegegen habe ich zu sagen: Weil dieses „Lob“ als fachmännisch gültiges Urteil über Wert oder Unwert und Brauchbarkeit meiner Sache, sowie über mich, den Vielgehassten, für jetzt und künftig höchst bedeutungsvoll ist, so will ich begründeten Einspruch gegen diese Verkleinerung erheben, wie folgt: Von schweizerischen Autoritäten, die hier in Frage kommen können, die sich, mehr oder weniger bedingt, allgemein oder speziell so lobend aussprachen, dass es H. K. J. kränkt, kommen in Frage: H. Reg.-Tierarzt und San.-Rat Knüsel, H. Prof. Dr. Noyer und H. Prof. Zschokke (vgl. die Gutachten dieser Herren in meiner Broschüre II, S. 78—82 und Brosch. IV, S. 454). Ob die genannten Herren auf diesen ihnen gegebenen missfälligen Wink ihre amtlich abgegebenen Urteile abändern werden, ist noch abzuwarten; jedenfalls haben sie es, soweit mir bekannt, seit dem 1914 an sie gestellten Ansinnen bis jetzt noch nicht getan und werden es wohl auch in der Zukunft nicht, und zwar deshalb, weil sie es gar nicht könnten, denn sie haben ja nur die Wahrheit bezeugt und ihrer wissenschaftlichen Überzeugung Ausdruck verliehen.

Dass infolge der Verordnungen, auf die H. K. J. hinweist, die therapeutische Behandlung der maul- und klauenkranken Tiere in Graubünden eine andere gewesen wäre als in anderen schweizerischen Kantonen oder sonst in Deutschland, dem muss ich nach meinen Erfahrungen widersprechen.

Ich gehe zum Bericht des H. P. Guetg.

Er sagt: a) Das wirksame Prinzip bei der Behandlung der Maul- und Klauenseuche durch H. ist das Euguform. Dasselbe wurde in 10%-Lösungen zu Maul- und Klauenwaschungen und als Salbe angewandt. — „Das Euguform habe aber keine Tiefen-

wirkung bei ausgeprägten Klauenleiden, die Vernarbung würde dadurch kaum beschleunigt, gut sei es aber bei Zitzenerkrankungen.“

Hiegegen habe ich zu sagen:

Euguform hat sich auch seitdem weiter so bewährt, dass es bei richtiger Anwendung für die speziellen Zwecke kein anderes gleichwertiges Mittel zurzeit gibt. Es wird auch nicht nur in den beiden Formen, die G. angibt, angewandt. Lösungen zu Heilzwecken gibt es überhaupt nicht, sondern es ist in Substanz ungelöst eingemischt, also Schüttelmixtur. Dann kommt es pur, als Pulver, dann gemischt mit Formaldehyd und in Milch innerlich zur Anwendung. Die Wirkung habe ich in meinen Broschüren I und II genauer angegeben, und es ist ein wissenschaftlicher Versuch über innerliche Anwendung und die Wirkung im Körper, sowie seine Ausscheidung vorhanden. Es ist auch nicht richtig, wenn G. behauptet: „Euguform habe keine Tiefenwirkung und es sei bei Maulerosionen nicht so wirksam wie bei der Zitzenbehandlung.“ Denn das Mittel hat Tiefenwirkung, allerdings keine ätzende, aber es tritt auf den Maulerosionen und Zwischenkluengeschwüren durch seine Wirkung eine sichtbare Braunfärbung mit trockenen Borken auf, ganz so wie bei den Spontanheilungen.

H. P. G. sagt ferner: b) Die Behandlung war bei sämtlichen Kranken in Arnoz eine einmalige, in Iga und Plang eine ein- bis dreimalige und nur vereinzelte Stücke wurden viermal behandelt.

Hier ist anzumerken, dass eine Verwechslung vorliegt. Allerdings lautet ein Satz in Broschüre III, S. 315: Die höchste Zahl der Behandlungstage für ein Tier beträgt: für 4 Tiere einmal, für 3 Tiere zweimal, für 1 Tier fünfmal. Allein dies gilt nur für eine Tabelle und einen einzigen Stall, und es sind Behandlungstage gemeint.

Eine Salbe oder Lösung, wie sie von H. P. G. gemeint sind, wären in 1—5maliger Anwendung nur ganz kleine tierärztliche Tätigkeiten, aber so einfach liegt die Sache nicht. Es kann sein, dass an einem Tier pro Tag nur eine einmalige Anwendung einer Verordnung nötig ist, aber in schweren Fällen muss, ständig und wechselweise, Tag und Nacht die Behandlung fortgesetzt werden!

Das ist ja das Neue gegenüber der seitherigen Art der Krankenbehandlung bei der Maul- und Kluenseuche!

c) Herr B. Guetg sagt über das von mir angegebene Resultat auf Falleralpe: „Nach seiner Angabe sind von 236 Stück 126 krank geworden und 110 gesund geblieben. Dem ist aber nicht so, da sämtliche Tiere in Faller die charakteristischen Merkmale der Seuche bekundeten und von den Viehwärtern auch als krank erkannt wurden.“ „Allerdings“ — fährt B. G. fort — „erkrankten von diesen zuletzt angeführten Tieren speziell die Insassen der drei letztgenannten Ställe erst nach dem Wegzuge des H. Prof. H.“

Hiezu habe ich zu bemerken: Bei meinem Weggang von Falleralpe habe ich kein krankes Tier mehr gesehen, trotzdem wäre ich gerne noch einige Tage dort geblieben, um etwaige Nachzügler sogleich in Kur zu nehmen — allein es sind mir amtliche Drohungen zugekommen, die mich veranlassten, so rasch als möglich an die Regierung in Chur zu gehen. Was mir aber nachher von den Besitzern dort berichtet wurde, das berechtigte mich zu den Angaben, wie ich sie gemacht habe.

H. B. G. macht mir auch nicht direkt den Vorwurf, dass ich unrichtige Angaben gemacht hätte, sondern führt ausdrücklich an, dass die Erkrankungen erst nach meinem Wegzuge erfolgt sind.

Dass bei den Behandelten Rückfälle vorkommen können, Neuinfektionen eintreten können, das liegt in der Natur der Mäuler und Klauen, deren Immunität bekannterweise sehr kurz sein kann. Vorerst habe ich nur ein Heilverfahren für bereits Kranke. In dem Nacherkranken von Tieren nach meiner Abreise von einem Kurort, an dem ich alles gut verlassen habe, da liegt eine Hauptquelle der Missverständnisse über die Wirksamkeit meines Heilverfahrens, und es mag im Interesse der ganzen Angelegenheit gestattet sein, auf die zwei grossen Fehlschläge, 1911 in Kucksdorf und 1912 in Böblingen, kurz hinzuweisen. Kucksdorf hatte einen Tierbestand von etwa 200 Stück. Kranke waren dort in zwei Rinderställen. Nach einigen Tagen Heiltätigkeit schienen alle gesund und ich verliess den Ort, in der Hoffnung, der sehr intelligente Besitzer werde, mit seinem zuverlässigen Statthalter, bei etwaigen Nachzüglern nach meiner Vorschrift leicht fertig werden. Das trat aber nicht ein, sondern das Gegenteil. Wäre ich länger geblieben oder hätte ich ein gutes Ansteckungsverfahren angewandt, so wäre das Unheil vermieden geblieben und man wüsste nichts von Kucksdorf, so wenig wie von anderen Orten, wo der volle Erfolg war. In Böblingen war die Ursache eine andere. Es waren über 300

Rinder in vier grossen Stallungen. Ich hatte eine bestimmte Anzahl zur Behandlung übernommen, die trotz schwerer Erscheinungen in wenigen Tagen sich wie Gesunde befanden. Die Seuche war bösartig, und der Verwalter steckte alle Tiere in allen Stallungen auf einmal an. Ich liess mich verleiten, in einem anderen Stall die sämtlichen Kranken zu übernehmen, zu deren Behandlung bald weder das Personal, noch die Medikamente ausreichten. Hier hätte man durch Separation und ein gutes Ansteckungsverfahren mit der Heilung das Unheil leicht vermeiden können.

Diese Erfahrungen wurden eben durch die Misserfolge erst gesammelt.

Auch auf Falleralp konnten nach meinem Weggang nicht nur Rückfälle, Neuinfektion oder bösartige Form der Seuche kommen, aber daran wäre doch nicht das Heilverfahren schuld! Man muss eben lernen, den klinischen Teil von dem seuchenpolizeilichen zu trennen.

Das allgemein übliche Verfahren der Ansteckung bedingt keine leichteren Krankheitsfälle, aber auf einmal sehr viele Kranke, mit denen der Heilende vielleicht nicht fertig werden kann. Aber so wie ich bis jetzt die Kuren durchzuführen hatte, konnte ich den wissenschaftlichen Beweis des Besseren von meinem Ansteckungsverfahren nicht erbringen, das steht also noch aus.

Noch eines führt H. B. Guetg an, einen Vergleich zwischen den Tieren der Alpe Faller, wo ich gewesen war, und der auf Rofna, wo keine Behandlung stattfand. Ich kann darauf nicht eingehen, da ich letztere Tiere nicht gesehen habe, auch scheint mir nicht statthaft, damit das Heilverfahren beurteilen zu können, weil die Vergleichstatsachen doch viel zu vager Natur sind.

Zu dem Bericht von Herrn Bezirkstierarzt Tgetgel kann ich mich kürzer fassen:

H. B. T. betont einleitend seine Unbefangenheit in der Beurteilung und hebt besonders hervor, dass er immer viel auf die Behandlung der seuchenkranken Tiere gegeben habe.

Über beides kann ich mich nur freuen. Feststellen aber will ich, dass zur Zeit meiner Anwesenheit in Zuoz von beiden Eigenschaften wenig zu merken gewesen ist.

Herr B. T. bringt dann 4 Tabellen seuchenpolizeilicher Natur, auf die einzugehen ich keine Ursache habe, und er sagt dann:

a) „Die Scheinerfolge, welche die Behandlung mit Euguform in den ersten Tagen erzielt, bestehen darin, dass die Tiere nach der Behandlung und nachdem die Wunden und Geschwüre im Maul durch diese unempfindlich gemacht werden, das Futter früher aufnehmen. Dieser Scheinerfolg täuscht den Besitzer momentan, da auch das Allgemeinbefinden scheinbar bessert. Ist jedoch die Anästhesie der wunden Stellen vorbei, so treten die Symptome der Maul- und Klauenseuche wieder auf.“  
 b) „Übrigens betone ich hier nochmals, dass die frühe Aufnahme von Futter nicht von Vorteil ist, weil für fieberkranke Tiere Diät und Ruhe das einzig Richtige ist.“

Hiezu habe ich zu sagen:

ad a) Herr B. T. befindet sich in grossem Irrtum, wenn er das Euguform für ein Anästhetikum hält. Das beste Anästhetikum, Kokain, habe ich schon 1911 auf Erosionen bei Maul- und Klauenseuche angewandt und seine vollständige Wirkungslosigkeit hier festgestellt, auch in meinen Broschüren darauf hingewiesen. Nicht nur an den Beulen und Erosionsstellen sind die furchtbaren Schmerzen, sondern sie sind verbreitet, ausgestrahlt, wie z. B. Formaldehyd an einer Fingerwunde die ganze Hand und den Arm schmerhaft macht. Es handelt sich bei der auffällig raschen Besserung, die Herr B. T. beobachtet hat, nicht um einen Scheinerfolg durch Narkose oder Anästhesie, sondern um einen wirklichen Heilerfolg des Euguforms.

ad b) Ganz direkt ist hier Herrn B. T. zu widersprechen. Bei Maul- und Klauenseuche ist das Fieber höchst unregelmässig vorhanden, es ist unrichtig, dass ein regelrechtes Infektionsfieber vorhanden ist. Grosse ausschlaggebende, wissenschaftlich angestellte Temperaturmessungen fehlen überhaupt bei der Maul- und Klauenseuche. Wegen des Fiebers ist derart Kranken kein Futter zu entziehen. Aber der Fall liegt noch ganz anders: An Maul und Klauen kranke Tiere kann man nicht früh und oft genug zur reichlichsten Futteraufnahme veranlassen. Solche, die schwer krank darniederliegen und gar nichts nehmen, die zwinge ich zur Futteraufnahme durch Maulausspülen und Einschieben von Futter. Darin beruht ja ein Teil der überraschenden Besserung, dass die Schwerkranken, die Tage und Wochen krank lagen, aufstehen müssen, und sobald sie durch den Einfluss ihren Schmerz und Stumpfsinn überwunden haben, eine Mahlzeit wie Gesunde aufnehmen und dadurch wieder Verdauung und eventuell Milchabsonderung

gewinnen. Das ist eben auch ein „Trick“, der mithilft, aus dem Schein einen tatsächlichen Heilerfolg zu machen.

Herr B. T. stellt dann 9 Sätze auf, die ich behauptet haben soll. Ich bestreite sie nicht einzeln, schon des Raumes wegen, der mir hier zur Verfügung steht. Im allgemeinen aber sage ich dagegen: Ich habe sie entweder nicht so gesagt oder sie sind aus ihrem Zusammenhang gerissen, und sie bedeuten nichts gegen mein Heilverfahren.

Anders ist es mit dem Abschnitt: „Die Nachteile der Methode H.“ Hier will ich wenigstens auf einige Punkte eingehen:

1. „Die Seuchenpolizei wird durch H. diskreditiert und die Bevölkerung gegen Behörden und Organe aufgereizt.“

Ich kann das nicht ganz ablehnen, aber ist es nicht besser und ehrenhafter, gegen einen Irrtum, den man als solchen erkannt hat, anzukämpfen, als ihn zum Schaden seiner Mitmenschen ruhig zu übergehen? Nicht ich war der einzige Kliniker, der die schweren Nachteile des fehlerhaften Weges der Seuchenpolizei erkannte, und wenn ich als einziger dagegen auftrat, so habe ich auch die Genugtuung, allmählich Anerkennung zu finden.

Gegen die Behauptung, dass durch das ganz unnütze Instrumentarium und das Personal die Seuche verschleppt werde, muss ich H. B. T. aufmerksam machen, dass er mein Instrumentarium ja gar nicht gesehen hat, obschon er Gelegenheit hatte. Kein einziges davon ist entbehrlich, wenn der Fall eintritt, dass mit ihm ein Zweck notwendig zu erreichen ist. Ein Klinikinstrumentarium hat auch Vieles, was ein Praktiker nicht haben kann. Letzterer wird zwar auch alles machen müssen, aber oft als Notwerk, und da kann man mit einem Messer sägen, mit einer Säge schneiden müssen. Was die Seuchenverschleppung betrifft, so weiss ich gewiss, dass ich noch keine Verschleppung machte. Auch mein Personal nicht und meine Instrumente nicht.

Zu Punkt 3: Die Besitzer werden durch falsche Angaben über die Infektionsgefahr sorglos — habe ich darauf hinzuweisen, dass leider dieses dunkelste Kapitel, von der Infektion, den Vorwurf berechtigt, aber dass ich ihn Herrn B. T. ebensogut machen kann, wie er ihn mir. Ich will die Besitzer nicht sorglos machen, sondern sorgsam, aber nicht nur zur Absperrung, sondern zur Heilung und zur raschen Tilgung.

In Punkt 4 bemängelt T. meine Desinfektion und röhmt dagegen die Schlussdesinfektion. Das ist der prinzipiell ver-

schiedene Standpunkt: Ich desinfiziere das kranke Tier auf seiner Oberfläche, den herabfliessenden Speichel, die Umgebung des Tieres, damit der Ansteckungsstoff nicht den Nachbar ansteckt oder weitergetragen werden kann. Die Seuchenpolizei überlässt das alles dem natürlichen Verlauf, und wenn dieser beendet ist, dann macht sie eine Schlussdesinfektion. Ich habe das Vollkommenere.

Punkt 5 tadeln Herr B. T. die Art meiner Klauenbehandlung, nennt meine Verbände lächerlich einfach, die die Wunden nicht decken, und röhmt dagegen warme Bäder und gute, wasserdicht schliessende Verbände. Auch behauptet H. B. T., kalte Euguformemulsionen verursachen Phlegmone. Es ist schade, dass Herr B. T. meine Broschüren nicht alle kennt. Man muss den Unterschied machen zwischen a) Zwischenklauenerosionen und b) Fleischsohlenerkrankungen. Erste sind rein äusserlich und heilen mit dem von mir verwendeten Verband mit Euguformsalbe sehr rasch, die Verbände decken auch vollständig. Dagegen Fleischsohlenerkrankungen mit Doppelsohlenbildungen, die kommen erst im späteren Stadium, hauptsächlich durch Vernachlässigung der erstgenannten, und hier mag das, was Herr B. T. sagt, ganz am Platze sein. Aber wenn es sich um akute Fälle handelt, viele Verbände anzulegen sind, dann ist der einfache Verband, den ich anwende, nicht wie Herr B. T. meint: „lächerlich“, sondern ideal wirksam.

Die Behauptung, dass kalte Euguformeinspritzung Phlegmone verursache, ist ganz irrig. Tausende von Klauenspritzungen habe ich gemacht, ohne dadurch eine einzige Phlegmone zu sehen zu bekommen. Wenn phlegmonöse Anschwellungen vorkommen, dann sind andere Ursachen vorhanden, und ich habe schon in Broschüre II auf einen Zusammenhang zwischen Klauenseuche und chronischem Panaritium hingewiesen.

Punkt 6 dieser Abteilung verlangt ein Regierungsverbot, das sich nicht ganz klar ausgesprochen gegen mich und meine Methode, oder mich allein oder das Heilen überhaupt richten soll, weil der „Versuch“ auf ungesetzlicher Basis stehe. Es ist dasselbe wie in Punkt 2, weil meine Tätigkeit nicht in das System passt, soll sie verboten werden. Ich aber habe die Meinung, man sollte das System verbessern.

In der Schlussbemerkung sagt H. B. T.: die vielgepriesenen Erfolge H.'s schwinden wie Märzschnee an der Sonne, nirgends hätten sie die Lupe des Sachverständigen ausgehalten, sie

würden auch in Graubünden verschwinden, und jede Expertise und jede Überprüfung müsse zum gleichen Schlusse kommen.

Wie verschieden unsere Ansichten sind, hat das Vorstehende erwiesen. Ich meinesteils sehe meine Sache nicht in Vergessenheit geraten, sondern im rüstigen Vorschreiten, und was die Expertise betrifft, so hat ja in Zuoz eine solche stattgefunden und hat mir das „Lob“ eingetragen, das scheint's auch H. B. T. so drückend ist.

Das Schlusswort des Artikels führt Herr K.-Dr. Isepponi. Er verweist auf einzelne Tiere, bei denen mein Verfahren nicht wirksam gewesen sei. Da ich das nicht anerkennen kann, bleibt dem Leser kein anderes Mittel für seine Entscheidung, als die Glaubwürdigkeit des Darstellers. Das aber ist autoritativ entschieden und nicht nach wissenschaftlichen Grundsätzen.

Herr C. J. kann sich nicht versagen, mir noch einen verdeckten Vorwurf zu machen, als ob ich im Interesse der chemischen Fabrik, die das Euguform herstellt, meine Tätigkeit ausübe. Da das gleich zu Anfang schon auftrat, will ich es wiederholen, dass mir die Fabrik Sonderpreise für Heilungen, die ich ausführe, gewährt. Darauf verzichte ich aber zugunsten der Auftraggeber und um meines unbescholtenen Namens willen. Deshalb bringe ich das Mittel auch nicht mit, sondern lasse es von dem Auftraggeber in meinem Namen bestellen und direkt die Rechnung an die Fabrik bezahlen. Auch habe ich noch keinem Auftraggeber eine Rechnung geschickt.

\* \* \*

Zur vorliegenden Erwiderung des Herrn Prof. Hoffmann bemerken wir, dass wir an unseren Berichten (publ. in Heft 8/9 des Jahrganges 1914 dieses Archivs) festhalten und uns nicht veranlasst sehen, weitere Zeit zu verlieren, um die Behauptungen des Herrn Professor zu widerlegen.

Chur, 15. Mai 1917.

*Dr. Isepponi*

auch namens der Herren Guetg und Tgetgel.

## Literarische Rundschau.

**Zur Psychologie der Tiere.** Festrede des Rektors Professor Dr. E. Zschokke in Zürich. 21 Seiten. In Rektoratsreden und Jahresberichte der Universität Zürich. Vierter